

Voranschlag

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1900.



Bedeckung

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebnis pro 1898		Berichtigter Voranschlag pro 1898	Landes-Ausgangs- Antrag pro 1900	Beschluss des Landtages pro 1900	Anmerkung
		K	h				
1	Krankenverpflegskosten- Rückersätze	2353	09	1600	1600		
2	Schub- und Zwänglings- kosten Rückersätze	2488	99	5000	5000		
3	Landesfondszuschläge	182769	25	168000	300920		
4	Verschiedene Einnahmen	1862	72	1800	1800		
5	Interimzinsen	8538	68	5600	5600		
6	Zuweisung aus den Ueber- schüssen der Personalein- kommensteuer	10108	--	20000	20000		ad 6. Vor Rechnungs-Abchluss gelangte im Jahre 1898 nur bet- läufig die Hälfte des entfallenden Betrages zur Abstattung, während die andere Hälfte erst im Jahre 1899 eingieng.
7	Entnahme aus den angelegten Cassabeständen	—	—	107600	107280		
		208120	73	309600	442200		

Erfordernis

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebnis pro 1898		Berichtigter Voranschlag pro 1899	Landesausschufs- Antrag pro 1900	Beschluss des Landtages pro 1900	Anmerkung
		K	h	K	K	K	
1	Kosten des Landesgesetz- blattes	495	08	600	600		
2	Kranken- Irren- Findel- u. Gebärhauskosten	22312	22	26000	26000		
3	Impfkosten	1792	89	2000	2000		
4	Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten	47814	60	164000	210000		
5	Schub- u. Zwänglingskosten	8864	79	9000	9000		
6	Gendarmeriebequartierung	8693	68	9600	9600		
7	Vorspannauslagen	3237	95	3200	3400		
8	Schulauslagen	28630	28	26000	110000		
9	Verschiedene Auslagen	38161	67	9200	10000		
10	Landschaftlicher Haushalt	36942	98	37000	38000		
11	Hebung der Viehzucht	8600	—	8000	8600		
12	Schuldenabtragung an den Meliorationsfond	5033	32	5000	5000		
13	Rate an den Landhausbau- fond	—	—	10000	10000		
		210579	46	309600	442200		

A. Anmerkungen zu den Einnahmen.

Post 3, Landesumlagen. Die Landesumlagen müssen gegenüber den Vorjahren erhöht werden. Nach den unterm 28. August v. J. Allerhöchst sanktionierten Schulgesetzen (L. G. u. B. Bl. Nr. 46, 47 u. 48 pro 1899) hat das Land den vierten Theil der Grundgehälter der Lehrpersonen an den allgemeinen Volksschulen zu tragen, was per Jahr mindestens eine Mehrauslage von K 80.000 verursachen wird. Dazu kommt, dass im Jahre 1900 nunmehr sicher die eine Hälfte des vom Lande übernommenen Beitrages zum Baue der Bregenzwaldbahn von K 266.000 fällig wird. Die Cassabestände sollten durch den Beitrag zur Waldbahn nicht ganz erschöpft werden und zwar umsoweniger, als mit dem Jahre 1901 eine neue auf 15 Jahre sich erstreckende Action des Landes betreffend die Durchführung einer Reihe durch ein Landesgesetz bereits sicher gestellten Straßenbauten (Straßenbauprogramm) beginnt, mit welcher für das Land eine neue jährliche Ausgaben von über K 54.000 erwächst.

Die Landesumlage soll, nachdem nun doch einmal eine Erhöhung eintreten muß, derart festgesetzt werden, dass sie auch als normale Grundlage für die Voranschläge der künftigen Jahre gelten kann.

Gemäß der auf Grund des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 16. October v. J., Zl. 55913, erfolgten Mittheilung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Innsbruck vom 26. October v. J., Nr. 24846 werden die den Landeszuschlägen nicht entzogenen directen Staatssteuern im Lande Vorarlberg im Jahre 1900 voraussichtlich folgendes Erträgnis haben:

Grundsteuer (Umlagsbasis)	K 252.000.
Gebäudesteuer	„ 225.200.
Allgemeine Erwerbsteuer	„ 256.000.
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	„ 80.000.
Faktierte Rentensteuer	„ 50.000.
Befoldungssteuer der Privatbediensteten	„ 1.700.
zusammen	<u>K 864.900.</u>

Den nunmehr gesteigerten Bedürfnissen des Landes entspricht es am besten, wenn die Landesumlage vom Jahre 1900 an, wie folgt bemessen wird:

20 % Zuschlag zur Gebäudesteuer K 225.200	= K 45.040
40 % Zuschlag zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen directen Staatssteuern K 639.700	= „ 255.880
zusammen	<u>K 300.920.</u>

Wenn nach den bisherigen Erfahrungen der thatsächliche Eingang sich in der Regel etwas höher gestaltet, als im Voranschlag vorgesehen ist, dürfte im ersten Jahre der Umlageerhöhung eher das Gegentheil eintreten, indem die Steuereingänge der ersten Monate zumeist aus Rückständen des letzten Jahres herrühren und daher der Landeszuschlag für solche Steuereingänge nur in der Höhe des Vorjahres eingehoben werden kann. Mit dem Jahre 1901 beginnen dann aber, wie bereits früher angedeutet wurde, die Zahlungen für die projectierten Straßenbauten und ist von dort an die Einhebung einer Landesumlage im oben bezeichneten Ausmaße unter allen Umständen nothwendig.

Gestützt auf diese Erwägungen und Gründe hat der Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 4. November v. J. einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage die Festsetzung der Landesumlage pro 1900 in obigem Ausmaße in Antrag zu bringen und mit Zuschrift vom gleichen Tage, Zl. 4064, der k. k. Regierung das Ersuchen unterbreitet, für die provisorische Einhebung der Landesumlage in der vorbezeichneten Höhe vom 1. Jänner 1900 an, die Allerhöchst kaiserliche Sanction zu erwirken.

Gemäß Mittheilung der k. k. Statthalterei vom 29. December v. J., Nr. 49350, (Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. December v. J., Zl. 43865) haben Seine k. und k.

Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. December 1899 den Beschluss des Landes-Ausschusses vom 4. November allergnädigst zu genehmigen geruht.

Post 4. In dieser Post ist der Beitrag des Ackerbau-Ministeriums zur Dotierung der Landescultur-Ingenieurstelle per K 1600 inbegriffen.

Post 6. Die Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer beträgt für Vorarlberg pro 1900 nach dem staatlichen Finanzplan K 20.110, daher rund K 20.000.

Post 7. Die Entnahme aus den angelegten Cassabeständen stellt sich hauptsächlich zur Deckung der im Jahre 1900 vom Lande an die Bregenzerwaldbahn zu entrichtende I. Rate als nothwendig dar.

B. Bemerkungen zu den Ausgaben.

Post 4. In dieser Post sind folgende Beträge enthalten:

a. I. Rate zur Bregenzerwaldbahn	K 133.000.
b. Landesbeitrag zu der Wildbachverbauung gemäß Landes-Gesetz vom 9. Mai 1897, III. Rate	„ 15.400.
c. Landesbeitrag zur Fortsetzung der Flexenstraße (Stuz-Lech) I. Rate	„ 17.600.
d. Landesbeitrag zur Erstellung der Azeitobelbrücke (Landtagsbeschluss vom 5. April 1899)	„ 2.800.
e. Beitrag zum Bau der Damülserstraße (Landtagsbeschlüsse vom 11. Jänner 1898 und vom 20. März 1899) Restbetrag	„ 5.994.
f. Subvention zu den Wuhrbauten in Sattels, letzte Rate (Landtagsbeschlüsse vom 20. April 1895 und vom 15. Jänner 1898)	„ 3.000.
g. Subvention zu den Wuhrbauten in Thüringen, III. Rate (Landtagsbeschluss vom 13. Jänner 1898)	„ 7.832.
h. Einhaltung der Flexenstraße, gemäß Landtagsbeschluss vom 13. Jänner 1898	„ 600.
i. Subvention zur Einhaltung der Walsertthalerstraße (Landtagsbeschluss vom 23. Februar 1897	„ 1.000.
k. Vorschuss für die Vorarbeiten zur Durchführung des Straßenbauprogramms	„ 11.000.

Soll der Bau der durch das bezügliche Gesetz sichergestellten Concurrenzstraßen im Jahre 1901 thatsächlich in Angriff genommen werden, so müssen im Frühjahr 3 Techniker nebst dem nöthigen Hilfspersonale angestellt werden, wofür sammt Kanzleierfordernisse ic. obiger Betrag eingestellt, später aber dann vom bezüglichen Fonde an das Land rückzuerzählen wäre.

l. Vom Landtage bereits in Aussicht gestellte oder noch zu gewährenden Subventionen für Straßen- und Wasserbau	„ 11.774.
	<u>K 210.000.</u>

Post 8. Hierin sind inbegriffen:

a. Erfordernis nach § 49 des Schulerhaltungsgesetzes und § 76 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer	K	13.400.
b. Landesbeitrag zu den Grundgehalten der Lehrer an die Gemeinden (§ 47 des Gesetzes vom 28. August 1899 L.-G.-Bl. Nr. 47)	"	84.000.
c. Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen	"	2.800.
d. Remunerationen für Sonntagsschulen und Subventionen für Lehrmittel	"	5.800.
e. Stipendien für Lehramtszöglinge	"	4.000.
	<u>K</u>	<u>110.000.</u>

Der Voranschlag des k. k. Landesschulrathes über Post a liegt bei Verfassung dieses Berichtes noch nicht vor. Die eingesezte Summe wird aber sicher benöthigt werden. Das Gesetz betreffend die Regelung des Schulbeitrages von Verlassenschaften ist zwar in Kraft, im Jahre 1899 hat sich aber nur eine ganz unbedeutende Erhöhung der bezüglichen Einnahmen gezeigt, so dass ein Landeszuschuss von K 14.200 für den Lehrpensionsfond erforderlich war.

Post 9. In dieser Post sind enthalten:

Zuschüsse zu den Naturalverpflegstationen	K	3.600.
Subventionen für gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler und dgl.	"	5.200.
Beiträge für Schießstandsbauten	"	1.200.
	<u>K</u>	<u>10.000.</u>

Der Landes-Ausschuss stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages beschließen:
 „Zur Deckung des Landeserfordernisses pro 1900 wird auf die Grundsteuer, die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fاتیerte Rentensteuer und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten für das Jahr 1900 eine Landesumlage von 40%, auf die Hauszins- und Hausclassensteuer eine solche von 20% eingehoben.“

Bregenz, 27. Januar 1900.

Der Landes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.

